

Mietvertrag

für das Ferienhaus „Marga“ in D-25836 Garding

zwischen dem Mieter:

Herrn / Frau / Fam.	
Anschrift	
Tel.	
E-Mail	

und dem Vermieter:

Frau	Dr. Inken De Wit
Anschrift	Sonnenblick 13 CH-8824 Schönenberg ZH
E-Mail	info@nordsee-ferienhaus-marga.de

Ihrer Reisedaten und Konditionen:

Ihre Reise vom xx.xx. bis xx.xx.2020 nach Garding ins Ferienhaus „Marga“

x Übernachtungen für bis zu zwei Personen	x,00 Euro pro Tag	Summe Euro 0,00
Zuschlag für x weitere Personen pro Tag	15,00 Euro pro Tag/Person	Summe Euro 0,00
Zuschlag für x Haustiere pro Tag	3,00 Euro pro Tag/Tier	Summe Euro 0,00
Endreinigung	Einmalig	Euro 75,00
Kaution	Einmalig	Euro 150,00
Gesamtsumme		Euro xxx,00

Anzahlung bei Buchung	Bitte überweisen Sie 25% der Gesamtsumme sofort auf untenstehendes Konto, damit wir das Ferienhaus für Sie reservieren können	Euro 0,00
Restbetrag	Bitte überweisen Sie den Restbetrag bis spätestens 15 Tage vor Anreise auf untenstehendes Konto.	Euro 0,00
Rückerstattung der Kaution	Wird innerhalb von 7 Tagen nach der Endreinigung an Sie zurück überwiesen	Euro 150,00
Schlüsselübergabe	Sie erhalten die Hausschlüssel vor Ort. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung die Kontaktdaten des Hausverwalters in Garding. Am Abreisetag werden die Schlüssel dort bitte wieder abgegeben.	

Bitte schicken Sie diesen Mietvertrag unterschrieben innerhalb von max. 3 Tagen (als Word, PDF oder Scan) per Mail an info@nordsee-ferienhaus-marga.de. Nach Unterschrift des Mietvertrages durch den Mieter gilt der Vertrag als geschlossen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Buchung und wünschen Ihnen bei Ihrem Besuch im Ferienhaus „Marga“ viel Spaß und gute Erholung.

Die unten aufgeführten Mietbedingungen sind Bestandteil dieses Mietvertrages und gelten durch die Unterschrift des Mieters hiermit als anerkannt:

Ort, den	Schönenberg, den x.x.20xx
Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Dr. Inken De Wit
Verwendungszweck	Marga + NAME
IBAN:	
BIC:	
Bankinstitut:	

Mietbedingungen zum Mietvertrag

1. Vermietet wird das Ferienhaus „Marga“ in der Theodor-Mommsen-Straße 16 in D-25836 Garding. Mitvermietet wird der Garten mit den Außenanlagen, den Gartenmöbeln und dem Grill. Zum Ferienhaus gehört außerdem ein überdachter Carport direkt am Haus. Die Waschmaschine, Trockner und der Wäscheständer können benutzt werden. Im Anbau und im Schuppen lagern u.a. Gartengeräte, welche nicht Gegenstand der Mietsache sind. Zelten im Garten ist nach Rücksprache erlaubt.
2. Im Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser) enthalten.
3. Das Mitbringen von Haustieren ist nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.
4. Die für den Betrieb von Gasthermen (Heizung) allgemein gängigen Vorschriften sind vom Mieter zu beachten. Diese hängen im Hauswirtschaftsraum an der Gastherme.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar darin pfleglich zu behandeln. Sämtliches Geschirr/Besteck sowie der Grill sind bei Auszug in tadellos gereinigtem und heilem Zustand zu hinterlassen, ansonsten muss gleichwertiger Ersatz geleistet werden. Der Mieter verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden zu ersetzen (Eltern haften für ihre Kinder), es sei denn, er hat diese Schäden nicht zu vertreten. In Spülsteine, Waschbecken und Toiletten dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Nicht gemeldete Schäden, die sich bei der Grundreinigung offenbaren, werden in Rechnung gestellt. Bei grober Verschmutzung des Objektes wird eine zusätzliche Reinigungszeit dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Das Mietobjekt darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen, vorher vereinbarten Personenzahl für Übernachtungen belegt werden. Grillen und Feiern kein Problem, bitte aber im Garten an die Nachtruhe der Nachbarn denken.
7. Der Mieter verpflichtet sich, während der Belegungszeit bei Abwesenheit die Haustüren und Fenster verschlossen zu halten, um seiner Sorgfaltspflicht gegenüber dem Objekt und dem Inventar nachzukommen. Für Schäden durch eindringenden Niederschlag (z.B. bei geöffneten Dachfenstern) oder Fahrlässigkeit haftet der Mieter.
8. Im Haus selbst herrscht Rauchverbot. Bitte zum Rauchen auf die Terrasse oder in den Garten gehen; dort ist ausreichend Platz.
9. Das Mietobjekt kann am Anreisetag nicht vor 16.00 Uhr belegt werden. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 11.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.
10. Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er

pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

- Rücktritt bis zum 55. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50 % der Gesamtkosten
- Einer Rückerstattung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, wenn die Stornierung mindestens vier Wochen vor dem Ankunftsdatum erfolgt.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

11. Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

12. Es findet deutsches Recht Anwendung.

13. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Mietobjekt gelegen ist.